

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Skandinavistik  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 25. September 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. §§ 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studium
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Module
- § 7 Prüfungen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Akademischer Grad
- § 10 Übergangsregelung
- § 11 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

PL – Prüfungsleistung;

LP – Leistungspunkt;

RPT – Regelprüfungstermin;

SWS – Semesterwochenstunde

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Skandinavistik. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), unmittelbar.

## **§ 2 Ziele**

Der Masterstudiengang Skandinavistik ist forschungs- und bildungsorientiert und hat das Ziel, die Studierenden zu einem persönlichkeitsbildenden, kreativen und theoretisch-methodisch kontrollierten wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches zu befähigen. Die Studierenden sollen, aufbauend auf Grundkenntnissen in den skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart, eine fachwissenschaftliche Kompetenz in zentralen Bereichen der Skandinavistik, insbesondere in einem gewählten Studienschwerpunkt Skandinavistische Sprachwissenschaft oder Neuere skandinavische Literaturen erlangen, erweitert um Kenntnisse im Ergänzungsbereich und eine muttersprachennahe Kompetenz in der skandinavischen Hauptsprache sowie um weitere Fremdsprachenkenntnisse.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 4 Absatz 1 und 2 RPO genannten Voraussetzungen den Erwerb eines Bachelors im Fach Skandinavistik oder eines vergleichbaren Abschlusses voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Nordischen Abteilung.

(2) Falls bei Besuch des Moduls 13 (Neuisländisch) die erforderlichen Kenntnisse auf dem Niveau von A1 nicht vorhanden sind, erfolgt deren Nachweis durch zusätzliche Belegung des Moduls 5 Spracherwerb Zweitsprache I im B.A.-Studiengang. Der Nachweis muss spätestens zum Prüfungstermin von Modul 13 dem/der Prüfenden vorgelegt werden.

## **§ 4 Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den skandinavistischen Kernbereich 2100 Stunden (70 LP) und auf den Ergänzungsbereich 600 Stunden (20 LP) (§ 6 Absatz 3). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 LP), auf die Disputation 60 Stunden (2 LP).

(4) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden.

Bezeichnungen, Arbeitsbelastung, Dauer, Leistungspunkte, Regelprüfungstermine und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Skandinavistik zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in den Modulbeschreibungen (Anlage B) ausgewiesen.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 6) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (Modulbeschreibungen Anlage B).

(6) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang A beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne).

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekanntzugeben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten studienbegleitende Tutorien an.

## **§ 5 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

## **§ 6 Module**

(1) Im Masterstudiengang Skandinavistik werden folgende Module angeboten, aus denen je nach Studienschwerpunkt laut Absatz 3 zu wählen ist:

Module	Arbeits- belastung (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT (Sem.)
<b>Schwerpunkt Skandinavistische Sprachwissenschaft</b>				
1. Strukturen der skandinavischen Sprachen	300	1	10	in dem Fachsemester, in dem das entsprechende Modul angeboten wird
2. Varietäten der skandinavischen Sprachen	300	1	10	
3. Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen	300	1	10	
4. Geschichte der skandinavischen Sprachen	300	1	10	
<b>Schwerpunkt Neuere skandinavische Literaturen</b>				
5. Historische Aspekte der skandinavischen Literaturen	300	1	10	in dem Fachsemester, in dem das entsprechende Modul angeboten wird
6. Gattungen der skandinavischen Literaturen	300	1	10	
7. Systematische Aspekte der Textkonstitution und Texterschließung	300	1	10	
8. Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	300	1	10	
<b>Skandinavistischer Ergänzungsbereich</b>				
15. Skandinavistische Mediävistik	300	1	10	
<b>Fremdspracherwerb</b>				
9. Sprache und Kultur 1 (B2/C1)	300	2	10	in dem Fachsemester, in dem das entsprechende Modul angeboten wird
10. Sprache und Kultur 2 (C1/C2)	300	2	10	
11. Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache (B1)	300	2	10	
12. Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache (B2/C1)	300	2	10	
13. Neuisländisch (A2)	300	2	10	
14. Nichtskandinavische Fremdsprache	300	Festlegung durch die jeweilige PO	10	

(2) Die in den Modulen 9, 10, 11, 12 und 13 angegebenen Niveaustufen beziehen sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS).

(3) Im Masterstudiengang Skandinavistik ist einer von zwei Studienschwerpunkten zu wählen. Es werden folgende Module studiert:

a) Im Studienschwerpunkt Skandinavistische Sprachwissenschaft:

- wahlobligatorisch drei der Schwerpunktmodule Nr. 1 bis 4;
- wahlobligatorisch aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt ein Modul der Nr. 5 bis 8;

- obligatorisch die Spracherwerbsmodule Nr. 9 und 11;
- wahlobligatorisch eines der Spracherwerbsmodule Nr. 10, 12, 13 oder 14. Ergänzungsbereich: s. § 6 Absatz 4.

b) Im Studienschwerpunkt Neuere skandinavische Literaturen:

- wahlobligatorisch drei der Schwerpunktmodule Nr. 5 bis 8;
- wahlobligatorisch aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt zwei Module aus den Nr. 1 bis 4. Ein Modul davon kann gegen eines aus den Nr. 5 bis 8 getauscht werden;
- obligatorisch das Modul Nr. 9;
- wahlobligatorisch eines der Spracherwerbsmodule Nr. 11, 13 oder 14.
- Ergänzungsbereich: s. § 6 Absatz 4.

(4) Im Ergänzungsbereich werden zwei Module im Umfang von jeweils 10 LP wahlobligatorisch absolviert, die grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen sind. Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Module aus dem entsprechenden Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten, der die Genehmigung erteilt. Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich kann gegen das Modul Nr. 15 getauscht werden. Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im 4. Fachsemester abgelegt werden.

## § 7 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit samt Disputation.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Qualifikationsziele (siehe Modulbeschreibungen Anlage B) erreicht sind.

(3) Die Modulprüfungen der Module Nr. 1 bis 8, 13 und 15 bestehen aus einer Prüfungsleistung, die Modulprüfungen der Module Nr. 9 bis 12 aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind im Kernbereich folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Module	Anzahl PL	Art, Dauer/Umfang der PL
<b>Schwerpunkt Skandinavistische Sprachwissenschaft</b>		
1. Strukturen der skandinavischen Sprachen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
2. Varietäten der skandinavischen Sprachen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min

3. Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
4. Geschichte der skandinavischen Sprachen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
<b>Schwerpunkt Neuere skandinavische Literaturen</b>		
5. Historische Aspekte der skandinavischen Literaturen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
6. Gattungen der skandinavischen Literaturen	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
7. Systematische Aspekte der Textkonstitution und Texterschließung	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
8. Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten oder Klausur 240 min
<b>Skandinavistischer Ergänzungsbereich</b>		
15. Skandinavistische Mediävistik	1	Hausarbeit 20 bis 25 Seiten
<b>Fremdsprachenerwerb</b>		
9. Sprache und Kultur 1 (B2/C1)	2	Klausur 240 min mdl. Einzelprüfung 30 min
10. Sprache und Kultur 2 (C1/C2)	2	Klausur 240 min mdl. Einzelprüfung 30 min
11. Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache (B2)	2	Klausur 240 min mdl. Einzelprüfung 30 min
12. Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache (B2/C1)	2	Klausur 240 min mdl. Einzelprüfung 30 min
13. Neuisländisch (A2)	1	Klausur 120 min
14. Nichtskandinavische Fremdsprache	Festlegung durch die jeweilige Fachprüfungsordnung	

(4) Die in den Modulen 9, 10, 11, 12 und 13 angegebenen Niveaustufen beziehen sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS).

(5) Bei Prüfungen mit zwei Prüfungsleistungen gilt bei der Notenbildung § 26 RPO entsprechend. Nicht bestandene Prüfungsleistungen sind nicht ausgleichbar. Bestandene Prüfungsleistungen werden bei Wiederholungsprüfungen anerkannt.

(6) Die Prüfungsleistung der Module 1 bis 8 ist eine Hausarbeit von 20 bis 25 Seiten, wenn die Module im Rahmen des Studienschwerpunkts absolviert werden. Die Prüfungsleistung der Module 1 bis 8 ist eine Klausur von 240 Minuten, wenn die Module im Rahmen des nicht gewählten Studienschwerpunkts absolviert werden.

(7) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit der Lehrkraft verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind vier Wochen vor Ende des Semesters abzugeben. Die Hausarbeit enthält eine Selbsterklärung.

(8) Mündliche Prüfungen werden von einem/einer Prüfer/Prüferin in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. Klausuren und Hausarbeiten werden von einem/einer Prüfer/Prüferin, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.

(9) Es bestehen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen folgender Module:

- Modulprüfung „Sprache und Kultur 2“ (Nr. 10): erfolgreicher Abschluss von „Sprache und Kultur 1“ (Nr. 9) bzw. Vorlage der Niveaustufe B2 nach GERS,
- Modulprüfung „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“ (Nr. 12): erfolgreicher Abschluss von „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“ (Nr. 11).

(10) Alle Prüfungen werden in jedem Semester angeboten.

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Das Thema der Masterarbeit entstammt dem gewählten Studienschwerpunkt. In einer Disputation hat der Kandidat bzw. die Kandidatin die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen. Bei Nichtbestehen der Disputation kann sie einmalig wiederholt werden. Bei der Notenbildung gelten §§ 25, 26 und 33 RPO entsprechend.

(2) Die Bearbeitungsfrist beträgt sieben Monate.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

## **§ 10 Übergangsregelung**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Studiengang Skandinavistik immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt Immatrikulierte findet sie vollständige Anwendung, wenn er oder sie dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2015.

**§ 11**  
**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Gemeinsame Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 28. Februar 2003 (Mittl.bl. BM M-V 2003 S. xxx), die Fachmodulprüfungsordnung für den M.A.-Studiengang Skandinavistik vom 10. Januar 2008 (Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 325) sowie die Studienordnung für den M.A.-Studiengang Skandinavistik vom 10. Januar 2008 treten mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 3. Juli 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 25. September 2012.

Greifswald, den 25. September 2012

**Der Rektor**  
**der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
**Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.09.2012



## Anlage A: Musterstudienpläne

### 1a. Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“ (Studienbeginn im Wintersemester)

1.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**	<b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“</b> 2 Seminare (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min	<b>Sprache und Kultur 1</b> (120/180)          10 LP/300 Std. PL: Klausur u. mündl. Einzelprüfung	<b>Komparatistik und festlandskand. Zweitsprache</b> (90/210)          10 LP/300 Std. PL: Klausur u. mündl. Einzelprüfung	20 LP
2.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**	<b>Ergänzungsmodul*</b>      10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul			40 LP
3.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**	<b>Ergänzungsmodul*</b>      10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul		<b>Sprache und Kultur 2</b> (60/240) oder <b>Neuisländisch</b> (90/210)  <b>oder</b> <b>Sprache und Kultur 1 für die festlandskand. Zweitsprache</b> (120/180)  <b>oder</b> <b>Nichtskand. Fremdsprache</b> (300)  10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	20 LP
4.	<b>Masterarbeit (inklusive Verteidigung)</b>      30 LP/900 Std.				40 LP

\* Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich kann gegen das Modul Nr. 15 „Skandinavistische Mediävistik“ getauscht werden. Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten.

\*\* Die drei sprachwissenschaftlichen Schwerpunktmodule werden in beliebiger Reihenfolge studiert.

## 1b. Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“ (Studienbeginn im Sommersemester)

1.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**	<b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“</b> (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min		<b>Ergänzungsmodul*</b>  10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	30 LP
2.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**	<b>Sprache und Kultur 1</b> (120/180)       10 LP/300 Std. PL: Klausur u. mündl. Einzelprüfung	<b>Komparatistik und festlandskand. Zweitsprache</b> (90/210)       10 LP/300 Std. PL: Klausur u. mündl. Einzelprüfung	<b>Ergänzungsmodul*</b>  10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	20 LP
3.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“***</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)  10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)**			<b>Neuisländisch***</b> (90/210)  <b>oder Nichtskand. Fremdsprache</b> (300)       10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	30 LP
4.	<b>Masterarbeit (inklusive Verteidigung)</b>  30 LP/900 Std.				40 LP

\* Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich kann gegen das Modul Nr. 15 „Skandinavistische Mediävistik“ getauscht werden. Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten.

\*\* Die drei sprachwissenschaftlichen Schwerpunktmodule werden in beliebiger Reihenfolge studiert.

\*\*\* a) Statt „Neuisländisch“ kann „Sprache und Kultur 2“ studiert werden. Dieses Modul setzt das zweisemestrige Modul „Sprache und Kultur 1“ voraus, das entgegen dem Musterstudienplan vorgezogen und schon im 2. Semester abgeschlossen werden muss. b) Statt „Neuisländisch“ kann auch „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“ studiert werden. Da „Komparatistik“ nur zum Wintersemester (2. Semester) begonnen werden kann und „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“ zweisemestrig ist, würde dies das Studium auf fünf Semester ausdehnen.

## 2a. Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Studienbeginn Wintersemester)

1.	<b>Sprache und Kultur 1</b> (120/180)	<b>Komparatistik und festlandskand. Zweitsprache</b> (90/210)  <b>oder</b> <b>Neuisländisch</b> (90/210) 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min. u. mdl. Einzelprfg. 30 min.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)	<b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“, *</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min	20 LP
2.	10 LP/ 300 St. PL: Klausur 240 min. u. mdl. Einzelprfg. 30 min	<b>oder</b> <b>nichtskandinavische Fremdsprache</b> PL: Prfg. nach gewähltem Modul 10 LP/300 Std.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung, (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)	<b>Ergänzungsmodul***</b>  10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	40 LP
3.	<b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) <b>10 LP/300 Std.</b> PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)			<b>Ergänzungsmodul***</b>  10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul	20 LP
4.	<b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“**</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min  <b>oder</b> <b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)		<b>Masterarbeit 30 LP</b>		40 LP

- \* Von den beiden wahlobligatorisch zu studierenden Modulen aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt kann eines gegen ein Modul (Nr. 5–8) aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ getauscht werden. Bei einem Studienverlauf, der den Musterstudienplan einhält, muss dieser Tausch im 4. Semester erfolgen.
- \*\* Die literaturwissenschaftlichen Schwerpunktmodule werden in beliebiger Reihenfolge studiert.
- \*\*\* Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich kann gegen das Modul Nr. 15 „Skandinavistische Mediävistik“ getauscht werden. Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten.

## 2b. Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Studienbeginn Sommersemester)

1.	<p><b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240)</p> <p>10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)</p>	<p><b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“, *</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung, (60/240), 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min</p>	<p><b>Ergänzungsmodul***</b></p> <p>10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul</p>	30 LP	
2.	<p><b>Sprache und Kultur 1 (120/180)</b></p>	<p><b>Komparatistik und festlandskand. Zweitsprache (90/210)</b> <b>oder</b> <b>Neuisländisch (90/210)</b> 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min. u. mdl. Einzelprfg. 30 min.</p> <p><b>oder</b> <b>nichtskandinavische Fremdsprache (300)</b> PL: Prüfung nach gewähltem Modul</p> <p>10 LP/300 Std.</p>	<p><b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung, (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)</p>	<p><b>Ergänzungsmodul***</b></p> <p>10 LP/300 Std. PL: Prüfung nach gewähltem Modul</p>	20 LP
3.	<p>10 LP/ 300 St. PL: Klausur 240 min. u. mdl. Einzelprfg. 30 min</p>	<p><b>oder</b> <b>nichtskandinavische Fremdsprache (300)</b> PL: Prüfung nach gewähltem Modul</p> <p>10 LP/300 Std.</p>	<p><b>Modul aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“, *</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung, (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Klausur 240 min</p> <p><b>oder</b> <b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung, (60/240) 10 LP/300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)</p>	30 LP	
4.	<p><b>Modul aus dem Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ **</b> 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung (60/240) 10LP/300Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)</p>	<p><b>Masterarbeit 30 LP</b></p>		40 LP	

- \* Von den beiden wahlobligatorisch zu studierenden Modulen aus dem nicht gewählten Studienschwerpunkt kann eines gegen ein Modul (Nr. 5–8) aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ getauscht werden. Bei einem Studienverlauf, der den Musterstudienplan einhält, muss dieser Tausch im 3. Semester erfolgen.
- \*\* Die literaturwissenschaftlichen Schwerpunktmodule werden in beliebiger Reihenfolge studiert.
- \*\*\* Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich kann gegen das Modul Nr. 15 „Skandinavistische Mediävistik“ getauscht werden. Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten.

## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>1. Modul: „Strukturen der skandinavischen Sprachen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Strukturen aus synchroner und diachroner Sicht; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
<b>Inhalte</b>	entsprechend den Qualifikationszielen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>2. Modul: „Varietäten der skandinavischen Sprachen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Varietäten und deren Wandel; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
<b>Inhalte</b>	entsprechend den Qualifikationszielen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>3. Modul: „Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes Wissen über sprachfunktionale Aspekte; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
<b>Inhalte</b>	entsprechend den Qualifikationszielen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>4. Modul: „Geschichte der skandinavischen Sprachen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes Wissen über die Geschichte der skandinavischen Sprachen; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
<b>Inhalte</b>	entsprechend den Qualifikationszielen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester



<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>5. Modul: „Historische Aspekte der skandinavischen Literaturen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse über zentrale Gegenstände aus der Geschichte der skandinavischen Literaturen (z.B. literarischer Kanon/Kanonbildung, Epochen/Epochenwandel, Rezeptionsgeschichte, politik- und sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen, komparatistische Zusammenhänge); Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf literarische Texte anzuwenden; Ausbildung einer allgemeinen aktiven wie passiven Textkompetenz
<b>Inhalte</b>	Einführung in die historischen Aspekte der skandinavischen Literaturen anhand ausgewählter Texte und ein theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	literaturwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>6. Modul: „Gattungen der skandinavischen Literaturen“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen zu Gattungen der neueren skandinavischen Literaturen im diachronen und synchronen Kontext; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf literarische Texte anzuwenden; Ausbildung einer allgemeinen aktiven wie passiven Textkompetenz
<b>Inhalte</b>	Überblick über ausgewählte Gattungen der neueren skandinavischen Literaturen anhand ausgewählter Texte und theoretisch reflektiertes

	literaturwissenschaftliches Fachwissen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	literaturwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>7. Modul: „Systematische Aspekte der Textkonstitution und Texterschließung“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse ausgewählter literaturwissenschaftlicher Theorien und deren methodisch kontrollierte Anwendung; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf literarische Texte anzuwenden; Ausbildung einer allgemeinen aktiven wie passiven Textkompetenz
<b>Inhalte</b>	Darstellung ausgewählter literaturwissenschaftlicher Theorien sowie Anwendung der Theorien auf ausgewählte literarische Texte und exemplarisches Fachwissen zur literaturwissenschaftlichen Theorie- und Methodenbildung
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	literaturwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>8. Modul: „Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse ausgewählter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und deren methodisch kontrollierte Anwendung (z.B. Genderfragen, Alterität, post colonial studies, historische Anthropologie, Intermedialität); Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf literarische Texte anzuwenden; Ausbildung einer allgemeinen aktiven wie passiven Textkompetenz
<b>Inhalte</b>	Darstellung ausgewählter kulturwissenschaftlicher Themenkomplexe sowie ihre Anwendung auf ausgewählte literarische Texte und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	literaturwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Wenn das Modul als nichtgewählter Studienschwerpunkte absolviert wird: Bestehen einer Klausur von 240 min.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes vierte Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>9. Modul: „Sprache und Kultur 1“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	in mündlicher und schriftlicher Kommunikation sehr gute, pragmalinguistisch und kulturwissenschaftlich reflektierte Beherrschung der skandinavischen Hauptsprache und interkulturelle Kompetenzen (B2/C1) <sup>1</sup>
<b>Inhalte</b>	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei Spracherwerbsseminare (Oberkurse) in der skandinavischen Hauptsprache</li> <li>– zwei Spracherwerbsseminare Erweitertes kulturelles Wissen zur skandinavischen Erstsprache</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.

<sup>1</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung; Nachweis von sehr guten Kenntnissen in der skandinavischen Hauptsprache.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>10. Modul: „Sprache und Kultur 2“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aufbauend auf „Sprache und Kultur 1“ soll die Beherrschung der skandinavischen Hauptsprache in ihrem kulturwissenschaftlich reflektierten gesamtscandinavischen Kontext vervollkommen werden (muttersprachennahes Niveau). (C1/C2) <sup>2</sup>
<b>Inhalte</b>	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	zwei Spracherwerbseminare (Oberkurse) in der skandinavischen Hauptsprache
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls Nr. 9 „Sprache und Kultur 1“*
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung; Nachweis von muttersprachennahen Kenntnissen in der skandinavischen Hauptsprache in ihrem kulturwissenschaftlichen Kontext.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

\*Dieses Modul kann nur im Studienschwerpunkt „Skandinavistische Sprachwissenschaft“ gewählt werden. Bei Studienbeginn im Sommersemester kann dieses Modul innerhalb der Regelstudienzeit nicht studiert werden.

<sup>2</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“

<b>11. Modul: „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	ausgehend von den Kenntnissen der skandinavischen Hauptsprache: aktive Grundkenntnisse und umfassende passive Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Zweitsprache und interkulturelle Kompetenzen; Fähigkeit, diese Kenntnisse anzuwenden (B2) <sup>3</sup>
<b>Inhalte</b>	vergleichender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der festlandskandinavischen Sprachen in den Bereichen Grammatik, Lexik, Phonetik und Pragmatik
<b>Lehrveranstaltungen</b>	WS: Seminar Phonetik in der festlandskandinavischen Zweitsprache (1 SWS), Seminar Komparatistik (1 SWS) SS: Spracherwerbseminar (Grundkurs IV) in der festlandskandinavischen Zweitsprache (4 SWS)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>12. Modul: „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	aufbauend auf „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“: vertiefte Kenntnisse und Anwendungsfähigkeiten in der festlandskandinavischen Zweitsprache (B2/C1) <sup>4</sup>
<b>Inhalte</b>	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spracherwerbseminar (Oberkurs I) der skandinavischen Zweitsprache</li> <li>– Spracherwerbseminar (Oberkurs II) der skandinavischen Zweitsprache</li> <li>– zwei Spracherwerbseminare Erweitertes kulturelles Wissen zur skandinavischen Zweitsprache</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls Nr. 11 „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“*

<sup>3</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“

<sup>4</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes 2. Semester (Beginn im WS)
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

\*Dieses Modul kann nur im Studienschwerpunkt skandinavistische Sprachwissenschaft gewählt werden. Bei Studienbeginn im Sommersemester kann dieses Modul innerhalb der Regelstudienzeit nicht studiert werden.

<b>13. Modul: „Neuisländisch“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erweiterung von Grundkenntnissen des Neu-isländischen, insbesondere im Hinblick auf das grammatische System sowie den Umgang mit leichten Originaltexten; Fähigkeit, diese Kenntnisse anzuwenden (A2) <sup>5</sup>
<b>Inhalte</b>	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 Spracherwerbsseminare Neuisländisch
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Sprachkenntnisse des Neuisländischen entsprechend einem skandinavistischen B.A.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>14. Modul: „Nichtskandinavische Fremdsprache“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
<b>Inhalte</b>	
<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	
<b>Prüfungsvorleistung</b>	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon Kontaktzeit entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen

<sup>5</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“

	Fachprüfungsordnung)
<b>Dauer</b>	ein oder zwei Semester entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10

<b>15. Modul: „Skandinavistische Mediävistik“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche des skandinavischen Mittelalters; Beherrschung relevanter wissenschaftlicher Begriffe, Analyse- und Beschreibungsmethoden und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit, diese Kompetenz auf die Sprache und die Texte des skandinavischen Mittelalters anzuwenden
<b>Inhalte</b>	entsprechend den Qualifikationszielen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 Seminare ODER 1 Seminar und 1 Vorlesung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	mediävistische Grundkenntnisse, Teilnahme an einer Studienberatung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigen einer 20- bis 25-seitigen schriftlichen Hausarbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Dieses Modul wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Dauer</b>	je nach Angebot ein oder zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	in dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
<b>Leistungspunkte (LP)</b>	10